

Anmeldung und Bescheinigung der besonderen Qualität von ökologischen Ausgleichsflächen (ÖQV Kanton Bern 2012)

Einsenden an die Kontrollstelle bis **31. März 2012**. (Verspätete Anmeldungen können für 2012 nicht mehr entgegengenommen werden.)

Vom Kanton für die Qualitätsbeurteilung im Jahr 2012 anerkannte Kontrollstellen:

- KUL, Bernstrasse 41, 3303 Jegenstorf (031 762 06 21)
- Bio Test Agro AG, Schwand, 3110 Münsingen (031 722 10 70)
- bio.inspecta, Ackerstrasse, Postfach, 5070 Frick (062 865 63 00)
- Für Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt: Anmeldung mit separaten Anmeldeformular an die ANF, Schwand, 3110 Münsingen (031/720 32 20)

Durch Kontrollorganisation zu beurteilende Fläche (Fläche in Aren oder Anzahl Bäume)

Gde Nr.	Flurname	GeoID	m.ü.M	Fläche total	davon ANF-vertrag**	Extensive Wiese		Wenig intensive Wiese		Streueflächen		<input type="checkbox"/> Extensive Weide <input type="checkbox"/> Waldweide		Hecken, Feld-Ufergehölze		Anz. Hochstamm-Feldobstbäume		Rebfläche			
						total ¹⁾	mit Qualität*	total ¹⁾	mit Qualität*	total ¹⁾	mit Qualität*	total ¹⁾	mit F-Qualität*	mit S-Qualität*	total ¹⁾	mit Qualität*	total	mit Qualität*	total	mit Qualität*	

* Die Kästchen „mit Qualität“ sind vom Kontrolleur auszufüllen und gelten als sein Antrag ¹⁾ Total ohne Naturschutz-Fläche ** Spezialvertrag mit der Abteilung Naturförderung

Der Bewirtschafter/die Bewirtschafterin bestätigt die Richtigkeit aller Aufzeichnungen und mündlichen Angaben
(erst anlässlich der Kontrolle unterschreiben)

Datum Unterschrift

Der/die Kontrolleur/in: (Name/Vorname).....

Datum/Unterschrift.....

Dauer der Kontrolle (auf 1/4 Stunde genau).....

Rechtsmittel

Kontrolleur/in hat dem Bewirtschafter die Rechtsmittel erläutert

Entscheid der Kontrollstelle: Überprüfung (Datum/Person).....

Tel./Natei:	Ort:	PLZ:	Strasse:	Vorname:	Name:	Pers.-Nr.:
.....

Beiträge für Flächen und Hochstamm-Feldobstbäume mit besonderer Qualität (ÖQV)

1. Beitragsberechtigt sind extensiv und wenig intensiv genutzte Wiesen, Streueflächen, extensiv genutzte Weiden und Waldweiden, Rebflächen, Hecken, Feld- und Ufergehölze und Hochstamm-Feldobstbäume im Sinne von Art. 40 Direktzahlungsverordnung (DZV), die eine besondere Qualität nach ÖQV (Öko-Qualitätsverordnung) aufweisen.
2. **Nicht beitragsberechtigt sind Flächen, Hecken, Gehölze und Obstbäume,**
 - die nicht auf der LN liegen.
 - die keine Beiträge für den ökologischen Ausgleich nach der Direktzahlungsverordnung erhalten; Ausnahmen EXWE, WAWWE und Rebflächen.
 - die in der Agrardatenerhebung anfangs Mai nicht als ökologische Ausgleichsflächen angemeldet wurden.
 - die in einem nationalen oder kantonalen Biotopinventar aufgenommen sind (z. B. die Trockenstandorte und Feuchtgebiete, die durch das Naturschutzinspektorat entschädigt werden).
 - die innerhalb von Naturschutzgebieten liegen und für die eine Nutzungsvereinbarung besteht.
3. Der/die Bewirtschafter/in ist verpflichtet, die angemeldeten Flächen, Hecken, Gehölze und Obstbäume während mindestens 6 Jahren nach den Vorschriften der DZV so zu bewirtschaften, dass die besondere biologische Qualität erhalten bleibt. Er/Sie hat die Bewirtschaftungsvorschriften nach den Art. 44 bis 48 und 54 DZV mit den technischen Regeln zur DZV sowie die Bewirtschaftungsvorschriften nach Öko-Qualitätsverordnung, ÖQV;SR 910.14 einzuhalten. Können die Vorschriften nicht eingehalten werden, muss dies der Abteilung Direktzahlungen (ADZ), Molkereistrasse 25, 3052 Zollikofen, sofort gemeldet werden.
4. Die ADZ, die Fachstelle für ökologischen Ausgleich oder eine anerkannte Kontrollstelle können jederzeit überprüfen, ob die Beitragsvoraussetzungen noch erfüllt sind. Bei Beanstandungen auf Grund einer Betriebskontrolle kann der/die Bewirtschafter/in innert 3 Werktagen von der Kontrollstelle verlangen, dass innerhalb von 48 Stunden eine zweite Kontrolle durch eine andere Fachperson erfolgt.
5. Die Beiträge richten sich nach Artikel 7 Abs. 2 ÖQV. Diese werden nur im Rahmen des Budgets des LANAT geleistet. Es gilt die Prioritätenordnung nach Art. 20 LKV.

Typ Ökofläche	Beiträge für die biologische Qualität (Fr. pro ha und Jahr bzw. pro Baum und Jahr)	
	Tal – BZ II	BZ III – IV
Ext. (611) und we-int. gen. Wiesen (612), Streueflächen (851)	1000.-	700.-
Ext. genutzte Weiden (617) und Waldweiden (618)	500.- ¹⁾	300.- ¹⁾
Hecken, Feld- und Ufergehölze (852)	2'000.-	2'000.-
Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt (70100)	1000.-	1'000.-
Hochstamm-Feldobstbäume (99500)	30.-	30.-

Abb. Beitragsübersicht für Flächen und Hochstamm-Feldobstbäume mit besonderer Qualität nach ÖQV (Stand Januar 11)

¹⁾je 50% für Flora- und Strukturqualität

6. Die Kontrollkosten (Bescheinigung der Qualität, periodische Kontrolle) sind von der / vom Bewirtschafter/in zu tragen.
7. Beiträge werden gekürzt, verweigert oder zurückgefordert, wenn der/die Bewirtschafter/in vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben macht, die Kontrollen erschwert, die Bedingungen und Auflagen nicht einhält oder die Beiträge zu Unrecht erhalten hat.
8. Gegen den Konformitätsentscheid der KUL kann innert 10 Tagen bei der ANF, Schwand, 3110 Münsingen Rekurs eingereicht werden.
9. Gegen Beitragsverfügung der ADZ kann bei dieser Einsprache erhoben werden.
10. Die unterzeichnende Person bestätigt, dass sie von den oben stehenden Bedingungen Kenntnis genommen hat und diese einhält.

Name/Vorname.....

Ort, Datum.....Unterschrift.....